

11.06.02**Empfehlungen**
der Ausschüsse**A**zu **Punkt ...** der 777. Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 2002

Elftes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes**A****1. Der Agrarausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B**2. Der Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende EntschlieÙung zu fassen:

"a) Der Bundesrat begrüÙt die Entscheidung des Deutschen Bundestages, auf der Grundlage von Vorschlägen des Bundesrates die tierarzneimittelrechtlichen Vorschriften neu zu ordnen, insbesondere die Regelungen über Fütterungsarzneimittel, zur Umwidmung von Arzneimitteln und über Meldepflichten zum Bezug von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung.

Ausgeliefert am 11. JUNI 2002

...

- b) Der Bundesrat hält die vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Regelungen jedoch für noch nicht ausreichend, um einen angemessenen vorsorgenden Verbraucherschutz – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Antibiotika-Resistenz - zu gewährleisten.

Daher ist beispielsweise ausdrücklich die Aufnahme der Antibiotika-Leitlinien in die Rechtsvorschriften erforderlich.

Auch die Nichtberücksichtigung des Erlaubnisverfahrens zum Führen einer tierärztlichen Hausapotheke - wie es zum Führen einer Apotheke vorgeschrieben ist - ermöglicht es den Ländern beim Vollzug der arzneimittelrechtlichen Vorschriften nicht, in ausreichendem Maße präventiv tätig zu werden.

Darüber hinaus ist es besonders bedauerlich, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen konkreten Rahmenbedingungen zur Etablierung einer zeitgemäßen Bestandsbetreuung nicht aufgegriffen worden sind. Dadurch wird – anders als dies vom Deutschen Bundestag gesehen wird – eine Einschränkung der Selbstmedikation von Tieren durch deren Halter nicht zu erreichen sein.

- c) Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit einer Anpassung der geltenden Rechtslage stimmt der Bundesrat dem Gesetz mit den Änderungen des Deutschen Bundestages zu, hält es darüber hinausgehend aber für notwendig, die Diskussion über die vom Deutschen Bundestag abgelehnten arzneimittelrechtlichen Änderungen fortzuführen und diese bei weiteren anstehenden Änderungsvorhaben erneut in ein Rechtssetzungsverfahren einzubringen.

Ferner wird die Bundesregierung gebeten, die im Zusammenhang mit der Novelle des Arzneimittelgesetzes stehenden erforderlichen Anpassungen der einschlägigen Rechtsverordnungen unverzüglich zu erarbeiten und diese dem Bundesrat vorzulegen."